



Universität Hamburg  
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

**Ziel- und Leistungsvereinbarung  
2015/2016\***

zwischen der

Freien und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Wissenschaft und Forschung

und der

Universität Hamburg

\*Gemäß § 2 Absatz 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) werden zwischen Behörde und Hochschule verbindliche Ziele und Leistungen für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben vereinbart. Diese sind für die Jahre 2015/2016 nicht rechtzeitig zustande gekommen.  
Aus diesem Grund wurden die zu erbringenden Leistungen und die zu erreichenden Ziele durch die staatliche Hochschulplanung gemäß § 3 Absatz 3 des HmbHG auf Basis eines mit der Universität verhandelten Entwurfes festgelegt.

## INHALT

<b>Präambel</b>	<b>3</b>
<b>1 Hochschulentwicklung</b>	<b>3</b>
<b>2 Lehre, Studium, Weiterbildung und Durchlässigkeit der Bildungsbereiche</b>	<b>4</b>
<b>3 Forschung, Wissens- und Technologietransfer</b>	<b>10</b>
<b>4 Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Diversity Management</b>	<b>12</b>
<b>5 Internationalisierung</b>	<b>13</b>
<b>6 Personal</b>	<b>14</b>
<b>7 Ressourcen</b>	<b>15</b>
<b>8 Berichtswesen</b>	<b>15</b>

## **Präambel**

Die Behörde für Wissenschaft und Forschung (BWF) und die Universität Hamburg (UHH) schließen angepasst an den Haushaltsturnus für die Jahre 2015 und 2016 die folgende Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZLV), die in 2016 ggf. fortgeschrieben wird (§ 2 Abs. 3 HmbHG). Die vorliegende ZLV 2015/2016 schreibt die in der ZLV 2013/2014 getroffenen Vereinbarungen fort. Gegenstand der ZLV ist die Konkretisierung von Quantitäten, Terminen und Verfahren zur Erreichung strategischer Hochschulziele sowie die Konkretisierung gesetzlicher und politischer Rahmenvorgaben, die sich insb. aus den Hochschulvereinbarungen 2013-2020 und den Struktur- und Entwicklungsplänen der Hochschulen ergeben. Über Handlungsbedarfe, die sich aus einer Novellierung des Hamburgischen Hochschulgesetzes und aus Vorgaben des Senats zur Hochschulentwicklung ergeben, können ergänzende Vereinbarungen getroffen werden.

Hochschulen und BWF legen die von beiden Seiten zu erfüllenden Ziele und Leistungen verbindlich fest. Damit wird eine angemessene Balance zwischen dem Autonomieanspruch der Hochschulen und dem Anspruch des Staates auf Steuerung des staatlichen Hochschulsystems gewährleistet.

Die ZLV enthält Kennzahlen, die die Finanzierung der UHH gemäß §§ 2 und 6 des HmbHG begründen und eine effiziente Steuerung ermöglichen sollen. Diese Kennzahlen werden auch im Haushaltsplan der Stadt und im Wirtschaftsplan der UHH abgebildet.

## **1 Hochschulentwicklung**

### **1.1 Strategische Ziele**

Konsens besteht über die folgenden Ziele der Hochschulentwicklung und über die hierfür staatlich gesetzten Rahmenbedingungen:

- Bereitstellung eines bedarfsgerechten, qualitätsvollen Studienplatzangebotes einschließlich einer angemessenen Zahl an Masterstudienplätzen
- Verbesserung der Studienbedingungen sowie Überarbeitung der Bologna-Maßnahmen mit dem Ziel der verbesserten Studierbarkeit und Anpassung an neuere Entwicklungen
- Stabilisierung der Forschungsprofile durch Schwerpunktbildung, Aufbau von international sichtbaren Exzellenzbereichen und Fortsetzung der Drittmittelakquise in nationalen und internationalen Förderformaten.
- Weiterentwicklung der Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und des Diversity Managements
- Stärkung der internationalen Ausrichtung
- Anwendung des Code of Conduct „Prekäre Beschäftigung“
- Verbesserung der Durchlässigkeit der Bildungsbereiche
- Umsetzung des Konzepts „Nachhaltige Universität“
- Erweiterung der Entscheidungsbefugnisse der UHH in Personalangelegenheiten gem. Hochschulvereinbarung
- Aufbau eines "Interdisziplinären Zentrums für universitäres Lehren und Lernen" mit Kooperationspotential für andere Hochschulen
- Aufbau und Weiterführung des Universitätskollegs zur Verbesserung der Übergangsphase in das Studium
- Umsetzung des Zukunftskonzepts Universitätsverwaltung

- Entwicklung eines Organisationskonzepts der wissenschaftlichen Weiterbildung gem. Hochschulvereinbarung unter Berücksichtigung der kapazitären Rahmenbedingungen innerhalb der UHH.
- Feststellung der Flächenbedarfe und der Sanierungs- und Neubaubedarfe
- Klärung der Befugnisse im Bau- und Liegenschaftsmanagement in 2014 mit dem Ziel der Übertragung von Befugnissen zum 1.1.2015.
- Stärkung der Vernetzung mit dem Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE).

## **1.2 Rahmenvorgaben**

Die Hamburger Hochschulen beteiligen sich auch an der zweiten Programmphase des Hochschulpaktes 2020 und nehmen in den Jahren 2013 bis 2015 insgesamt 6.210 zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger auf Basis der dazu bereits abgeschlossenen Ziel- und Leistungsvereinbarungen auf.

Hamburg beabsichtigt, an künftigen Bund-Länder-Programmen in den Bereichen Lehre und Forschung teilzunehmen. Die Hamburger Hochschulen werden mit der BWF zu gegebener Zeit gesonderte ZLV zur Fortsetzung des Hochschulpakts 2020 ab 2016 sowie ggf. anderer Bund-Länder-Hochschulprogramme schließen.

In Hochschulen mit Fakultäten schließen die Präsidien zum 1.1.2015 Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Fakultäten, die die vorliegende ZLV konkretisiert.

## **2 Lehre, Studium, Weiterbildung und Durchlässigkeit der Bildungsbereiche**

### **2.1 Vereinbarungen zu Studienanfängerinnen und -anfängern, Absolventinnen und Absolventen sowie Lehrleistungen**

Die UHH wird zur Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes die unter 2.1.1 genannten Lehrleistungen und die unter 2.1.2 genannten Studienanfängerinnen und -anfängerplätze im 1. Fachsemester (FS) bereitstellen und die dort genannten Absolventenzahlen anstreben.

Die Zahl der staatlich grundfinanzierten Studienanfängerinnenplätze und -anfängerplätze sowie der Absolventinnen und Absolventen sind das Grundbudget begründende Kennzahlen.

Die UHH wird sich mit drei weiteren Studiengängen am dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV) der Stiftung für Hochschulzulassung zur Vergabe der Studienplätze beteiligen, wenn die technischen Voraussetzungen des DoSV deutlich verbessert werden. Die Auswahl der Studiengänge erfolgt nach dem Abschluss und der Auswertung des Zulassungsverfahrens zum Wintersemester 2015/2016.

#### **2.1.1 Lehrleistungen**

Die UHH wird mindestens 40 % ihrer budgetfinanzierten Lehrleistung (ohne HSP) durch hauptamtliche Professorinnen und Professoren und nicht mehr als 20 % durch Lehraufträge erbringen:

	2013*	2014*	Plan 2015* gerundet	Plan 2016* gerundet
LVS für grundständige Studiengänge im Hauptfach	9.435	9.570	8.910	8.720
LVS für Masterstudiengänge im Hauptfach	4.421	4.490	4.510	4.360
LVS für Teilstudiengänge und Lehrexport	5.271	5.031	5.014	5.014
LVS UHH Gesamt	19.127	19.091	18.434	18.094

\* Studienjahr = jeweils SoSe plus WiSe (Bsp. 2013 = SoSe 2013 plus WiSe 2013/2014)

Die in der Tabelle aufgeführten Zahlen geben die Größenordnung der Lehrleistung der UHH wieder. Sie gelten vorbehaltlich der Kapazitätsvereinbarung für die Studienjahre 2015/16 nach dem Ausbildungskapazitätsgesetz (AKapG). In dieser werden die Zahlen auf Ebene der Fakultäten konkretisiert. Auf Grund der besonderen Studienstrukturen der UHH (Lehramtsstudium; Bachelor-of-Arts-Studiengänge mit Nebenfächern), der intensiven Lehrverflechtung zwischen den Fakultäten sowie der universitätsinternen Abstimmungsprozesse konnte die Kapazitätsvereinbarung 2015/2016 noch nicht finalisiert werden. Dies wird bis Ende 2014 erfolgen.

### 2.1.2 Studienanfängerinnen und -anfänger sowie Absolventinnen und Absolventen

Die UHH wird die im Folgenden genannten Studierenden im 1. Fachsemester aufnehmen und folgende Absolventenzahlen anstreben:

Kennzahl	Ist 2013* / **	Fortg. Plan 2014*	Plan 2015*	Plan 2016*	nachrichtlich	
					Plan 2017*	Plan 2018*
<b>Studienanfänger/-innen im 1. FS</b>	9.626	9.300	9.240	8.130	8.040	8.020
<i>davon: grundfinanziert</i>	8.570	8.400	8.340	8.130	8.040	8.020
<i>davon: HSP-finanziert</i>	900	900	900	0	0	0
<b>davon: Anfänger/-innen in grundständigen Studiengängen</b>	<b>6.606</b>	<b>6.340</b>	<b>6.230</b>	<b>5.230</b>	<b>5.210</b>	<b>5.200</b>
<i>davon: grundfinanziert</i>	5.550	5.440	5.330	5.230	5.210	5.200
<i>davon: HSP-finanziert</i>	900	900	900	0	0	0
<b>davon: Anfänger/-innen in Bachelor-Studiengängen</b>	<b>5.778</b>	<b>5.590</b>	<b>5.530</b>	<b>4.630</b>	<b>4.610</b>	<b>4.600</b>
<i>davon: grundfinanziert</i>	4.900	4.790	4.730	4.630	4.610	4.600
<i>davon: HSP-finanziert</i>	800	800	800	0	0	0
<b>davon: Anfänger/-innen in sonstigen Examens-Studiengängen***</b>	<b>828</b>	<b>750</b>	<b>700</b>	<b>600</b>	<b>600</b>	<b>600</b>

Kennzahl	Ist 2013* / **	Fortg. Plan 2014*	Plan 2015*	Plan 2016*	nachrichtlich	
					Plan 2017*	Plan 2018*
davon: grundfinanziert	650	650	600	600	600	600
davon: HSP-finanziert	100	100	100	0	0	0
<b>davon: Anfänger/-innen in Master-Studiengängen</b>	<b>3.020</b>	<b>2.960</b>	<b>3.010</b>	<b>2.900</b>	<b>2.830</b>	<b>2.820</b>

\* Studienjahr = jeweils SoSe plus WiSe (Bsp. 2013 = SoSe 2013 plus WiSe 2013/2014);  
neue Kennzahlen-Abgrenzung abweichend vom Wirtschaftsplan 13/14

\*\* Das IST 2013 bildet die im Studienjahr aufgenommene Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Fachsemester ab. Auf 8.570 grundfinanziert zur Verfügung zu stellende Studienplätze und 900 Hochschulpakt-finanzierte Studienplätze (insgesamt 9.470 Studienplätze) wurden 9.626 Studienanfänger/innen aufgenommen, d.h. 156 Studienanfängerplätze sind weder grund- noch hochschulpaktfinanziert. Die Planzahlen für die Folgejahre geben die von der UHH zur Verfügung zu stellenden Studienanfängerplätze wieder, auf die eine entsprechende Zahl von Studienanfängerinnen und -anfängern aufgenommen werden sollen.

\*\*\* ohne auslaufende Studiengänge; beinhaltet StEx Rechtswissenschaft, Pharmazie, Lebensmittelchemie bis 2014/2015, Dipl./Mag./Kirchl. Ev.Theologie und Bakk.Althebraistik

Kennzahl	Ist 2013*	Fortg. Plan 2014*	Plan 2015*	Plan 2016*	nachrichtlich	
					Plan 2017*	Plan 2018*
<b>Absolventen/-innen Bachlor+sonstige Examen+Master</b>	4.830	4.931	5.860	5.820	5.940	6.030
<b>davon: Bachelo- rabsolventen/- innen</b>	3.010	2.855	3.360	3.350	3.330	3.410
<b>davon: Absol- venten/-innen von sonstigen Examen**</b>	350	390***	440	440	490	540
<b>davon: Master- absolventen/- innen</b>	1.470	1.686	2.060	2.030	2.120	2.080

<b>Absolventen in Alt- Studiengängen ****</b>	1.280					
<b>Abgeschlossene Promotionen****</b>	540					
<b>Absolventen Weiterbildung ****</b>	70					

\* Prüfungsjahr = jeweils WiSe plus SoSe (Bsp. 2013 = WiSe 2012/13 plus SoSe 2013)

\*\* ohne auslaufende Studiengänge

\*\*\* Lt. Mitteilung der UHH vom 28.8.2012 an die BWF / Protokollerklärung der UHH zum Wissenschaftsausschuss vom 24.8.2012 enthalten die Absolventen/-inenn von sonstigen Examen im WIPlan 13/14 irrtümlicherweise auch Staatsexamen von auslaufenden Lehramtsstudiengängen. Diese müssen jedoch den Absolventen/-innen in Alt-Studiengängen zugeordnet werden.

\*\*\*\* nicht beplant; nur nachrichtlich

Die fakultätsweise Aufteilung der vorstehenden Daten wird in der Kapazitätsvereinbarung für die Jahre 2015/16 Ende 2014 vorgenommen. Durch eine Fortschreibung des Hochschulpakts können sich die Daten ab 2016 ändern.

Die Planungen der Plätze für Studienanfängerinnen und Anfänger sowie der Absolventinnen- und Absolventenzahlen entsprechen den geltenden Rahmenvorgaben und erfolgen auf der Grundlage des Nachtrag-STEP 2016. Durch eine Fortschreibung des Hochschulpakts können sich die Daten ab 2016 ändern.

Aufgrund der Hochschulvereinbarung vom November 2011 streben die Universität Hamburg und die BWF an, jeder bzw. jedem weiterstudierwilligen Bachelor-Absolventin bzw. -Absolventen der UHH einen Masterplatz zur Verfügung zu stellen. Die UHH wird mit der BWF den Studienerfolg im Bachelor und den Übergang in den Master bis 30.11.2015 analysieren und den voraussichtlichen Masterplatzbedarf als Grundlage der kommenden ZLV abschätzen.

## **2.2. Verbesserung der Studienbedingungen**

Die UHH wird den Prozess zur Bologna-Reform mit dem Ziel besserer Studierbarkeit und berufsadäquater Qualifikation insbesondere der Bachelor-Abschlüsse fortführen. Sie wird im Fortgang der Bachelor-/Master-Reform die Ergebnisse der Hamburger Bachelor-Master-Fachtagung vom 07.09.2013 berücksichtigen und im Rahmen des „Qualitätsdialogs Lehre“ darüber berichten.

Die UHH wird ihre Studiengänge in einem anerkannten, mit der BWF abgestimmten Begutachtungsverfahren einer Qualitätssicherung unterziehen.

Die UHH beteiligt sich an der zwischen BWF und Hochschulen eingerichteten Arbeitsgruppe zur Verbesserung des Übergangs von Schule in die Hochschulen in den sog. MINT-Studiengängen. Sie wird die in der Lenkungsgruppe, die aus den Vizepäsidentinnen und Vizepäsidenten Lehre der beteiligten Hochschulen sowie dem Amtsleiter der BWF besteht, im Konsens zu treffenden Vereinbarungen umsetzen.

Die UHH führt den Diskussionsprozess mit der BWF und den anderen staatlichen Hamburger Hochschulen zu Digitalisierungsstrategien an den Hochschulen fort.

Die geplanten Input-Output-Quoten sehen eine moderate Steigerung der Zahlen in den Jahren 2015/16 vor. Ziel ist jedoch, für die Jahre 2017/18 ein Niveau zu erreichen, dass den Erwartungen an eine substantielle Verbesserung des Studienerfolgs entspricht. Es ist davon auszugehen, dass sich in diesem Zeitraum die intensiven Bemühungen der Hochschulen um eine weitere Qualitätssteigerung in den Studienbedingungen u.a. mit neuen Ansätzen in der Lehre niederschlagen werden. Ob und in welchem Umfang die stark gestiegenen Studienanfängerzahlen der vergangenen Jahren die studienenerfolgssteigernden Maßnahmen in ihrer Wirkung einschränken, wird dabei zu berücksichtigen sein.

Die UHH strebt eine Erhöhung der Input-Output-Quote an, für die folgende Zielwerte vereinbart werden:

Kennzahl	Ist 2013*	Fortg. Plan 2014* / **	Plan 2015*	Plan 2016*	nachrichtlich	
					Plan 2017*	Plan 2018*
<b>Input-Output-Quote Bachelor</b>	53%	60%	55%	56%	58%	60%
<b>Input-Output-Quote Master</b>	67%	70%	69%	70%	73%	75%
<b>Input-Output-Quote Staats- und Theologie Examen</b>	56%	55%	57%	58%	61%	65%
<b>Input-Output-Quote gesamt</b>	57%	63%	59%	60%	63%	65%

\* Prüfungsjahr = jeweils WiSe plus SoSe (Bsp. 2013 = WiSe 2012/2013 plus SoSe 2013)

\*\* Die Planungen für 2014 beruhen lediglich auf Annahmen, da entsprechende empirische Daten zum Zeitpunkt der Planung noch nicht hinreichend/nur in begrenzter Anzahl vorlagen. Die Planwerte 2015 ff. werden daher auf der Basis des IST-Werts 2013 veranschlagt.

## 2.3 Verbesserung der Wissenschaftlichen Weiterbildung und der Durchlässigkeit der Bildungsbereiche

### 2.3.1 Wissenschaftliche Weiterbildung

Die Universität wird auf Grundlage des in der ZLV 2013/2014 vereinbarten Konzeptes zur organisatorischen Entwicklung der Weiterbildung diese als übergreifende Aufgabe organisatorisch zentral verankern sowie ihrem universitären Profil entsprechend weitere Angebote in wissenschaftlicher Weiterbildung für neue Zielgruppen entwickeln und spätestens in 2016 einrichten. Es besteht Einvernehmen, dass in dem Maße, in dem Ressourcen für Weiterbildung gebunden werden, die Kapazitäten in grundständigen Studiengängen absinken müssen. Sie verpflichtet sich, Studienangebote im Bereich Weiterbildung in das WissWb-Portal einzustellen.

Als Indikatoren für die Erreichung des Ziels, die Wissenschaftliche Weiterbildung zu verbessern, gelten die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. FS in Weiterbildungsstudiengängen sowie die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. FS in berufsbegleitenden Studiengängen.

Es werden folgende Zielwerte vereinbart:

Kennzahl	Ist 2013*	Fortg. Plan 2014* / **	Plan 2015*	Plan 2016*	nachrichtlich	
					Plan 2017*	Plan 2018*
<b>Zahl der Studienanfänger/-innen im 1. FS in Weiterbildungsstudiengängen</b>	136	150	150	150	150	150



Kennzahl	Ist 2013*	Fortg. Plan 2014* / **	Plan 2015*	Plan 2016*	nachrichtlich	
					Plan 2017*	Plan 2018*
Zahl der Studienanfänger/-innen im 1. FS in berufsbegleitenden Studiengängen	122	140	140	140	140	140

\* Studienjahr = jeweils SoSe plus WiSe (Bsp. 2013 = SoSe 2013 plus WiSe 2013/2014);  
neue Kennzahlen-Abgrenzung abweichend vom Wirtschaftsplan 13/14

\*\* Prüfungsjahr = jeweils WiSe plus SoSe (Bsp. 2014 = WiSe 2014/14 plus SoSe 2014)

### 2.3.2 Durchlässigkeit der Bildungsbereiche

Als Indikator für die Erreichung des strategischen Ziels, die Durchlässigkeit der Bildungsbereiche zu verbessern, dient die Durchlässigkeitsquote.

Die UHH wird zur Erreichung dieses Ziels die gesetzlichen Möglichkeiten zur Erleichterung des Hochschulzuganges für beruflich Qualifizierte nutzen und sich mit ihrem Lehrangebot auch an beruflich qualifizierte Studienbewerberinnen und -bewerber wenden. Besondere Belange dieser Gruppe werden bei der Beratung berücksichtigt. Veranstaltungsformen, die die Vereinbarkeit von Studium und Erwerbstätigkeit begünstigen, werden weiter angeboten.

Die UHH verpflichtet sich, in Arbeitsgruppen u.a. mit den Kammern Verfahren zur pauschalen Anrechnung beruflicher Qualifikationen für auch aus Sicht der Hochschule geeignete Studienbereiche zu entwickeln. Es besteht Einvernehmen, dass die UHH allein und unabhängig von den Kammern über die Anrechnung entscheidet.

Angesichts der bisherigen, relativ geringen Nachfrage beruflich Qualifizierter nach Studienplätzen an Hamburger Hochschulen in den vergangenen Jahren ist es zunächst erforderlich, dass die neuen gesetzlichen Möglichkeiten des erleichterten Hochschulzugangs bekannt gemacht und durch die oben beschriebenen Maßnahmen auch praktische Hürden zur Aufnahme eines Studiums vermindert werden. Das Nachfragepotential wird zugleich durch eine erheblich ausgeweitete Zahl von Hochschulzugangsberechtigten geschmälert. Deshalb wird die Durchlässigkeitsquote für die kommenden Jahre in moderaten Schritten gesteigert.

Es werden folgende Zielwerte vereinbart:

Kennzahl	Ist 2013*	Fortg. Plan 2014**	Plan 2015*	Plan 2016*	nachrichtlich	
					Plan 2017*	Plan 2018*
Durchlässigkeitsquote	4,4%	4,1%	4,2%	4,3%	4,3%	4,3%

\* Studienjahr = jeweils SoSe plus WiSe (Bsp. 2013 = SoSe 2013 plus WiSe 2013/2014);  
neue Kennzahlen-Abgrenzung abweichend zum Wirtschaftsplan 13/14

\*\* Prüfungsjahr = jeweils WiSe plus SoSe (Bsp. 2014 = WiSe 2014/14 plus SoSe 2014)

### **3 Forschung, Wissens- und Technologietransfer**

Die UHH wird den eingeleiteten Prozess der Profilierung und Schwerpunktsetzung in der Forschung weiter fortsetzen. Hierzu ist die Festlegung von universitären und fakultären Forschungsschwerpunkten und Potenzialbereichen im Struktur- und Entwicklungsplan zu aktualisieren, die weiteren Schritte sind daran auszurichten. Für die Überführung der beiden Exzellenzcluster CiSAP und CUI in die Strukturen der Universität gemäß des Memorandum of Understanding zwischen BWF und UHH wird die UHH bereits jetzt die notwendigen Schritte einleiten. An den zu den Schwerpunkten „Materie und Universum“ und „Struktur und Funktion von Biomolekülen“ zählenden gemeinsamen institutionenübergreifenden Zentren CFEL und CSSB wird sich die UHH weiterhin aktiv beteiligen. Zwischen den beteiligten Partnern wird die Finanzierung von Berufungsmitteln und Betriebskosten einvernehmlich abgestimmt und die UHH wird die im Rahmen des Ausbaus für die UHH-Budget-finanzierten Professuren entstehenden Berufungsmittel und Betriebskosten aus ihrem Haushalt zur Verfügung stellen.

In den koordinierten Forschungsförderprogrammen wird die UHH ihr Engagement fortsetzen. Die UHH wird die Drittmittelerträge pro Professur stabilisieren.

Als Mitunterzeichnerin der Strategischen Leitlinien der InnovationsAllianz Hamburg wird die UHH den Ausbau der dort identifizierten Zukunftsfelder Hamburgs und der Metropolregion unterstützen.

Gemäß der Vereinbarung zum Hamburger Energieforschungsverbund wird die UHH die Energieforschung und des Energieforschungsbeauftragten der UHH, u.a. durch eine Kofinanzierung der zusätzlichen öffentlichen Mittel, weiterhin unterstützen. Die FHH strebt an, die zusätzliche Finanzierung über das Jahr 2014 hinaus zu verlängern; für diesen Fall wird die UHH ihre Kofinanzierung aus ihren Haushaltsmitteln ebenfalls entsprechend verlängern und den Verbund weiterhin unterstützen.

Die UHH wird ein Forschungsinformationssystem implementieren, das sicherstellt, dass aus eigenen und Mitteln Dritter finanzierte Forschungsprojekte dokumentiert und auf Nachfrage berichtet werden können.

Die UHH wird insbesondere in den Promotionsordnungen der Fakultäten sicherstellen, dass die Absolventen von Fachhochschulen beim Zugang zur Promotion nicht benachteiligt werden. Für Inhaberinnen und Inhaber von Masterabschlüssen der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg strebt die UHH mit der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg an, drittmittelfinanzierte kooperative Promotionsprogramme einzuwerben, in denen die Betreuung der Promovierenden gemeinsam erfolgt. Professorinnen und Professoren der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg sind in soweit am Prüfungsverfahren zu beteiligen.

Die UHH wird sich auch weiterhin an der gemeinsamen Patentverwertungsagentur (PVA) der Hamburger Hochschulen beteiligen, um auf Basis der jeweils aktuellen Förderprogramme eine adäquate Strategie zu entwickeln und deren Finanzierung anteilig sicherzustellen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Finanzierungsanteil der FHH an der PVA ab dem Jahr 2015 nicht mehr zur Verfügung steht. Zudem wird die UHH zum 1.1.2015 eine Strategie für die Patentverwertung schriftlich formulieren, innerhalb der Hochschule bekannt machen und der BWF zur Kenntnis geben.

Die UHH wird ihren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ermöglichen, sich an dem geplanten Gründerzentrum/Inkubator auf dem Campus Bahrenfeld in Kooperation mit dem DESY zu beteiligen. Zudem wird die UHH den laufenden Prozess der Schaffung eines Forschungs- und Innovationscampus für den Campus Bahrenfeld weiterhin unterstützen.

Die UHH wird die Kooperation mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen weiter fortsetzen. Die UHH wird die Drittmittelträge pro Professor moderat steigern.

Die UHH wird den Wissenschaftsrat bei der Begutachtung der Fächer der Fakultät Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften unterstützen.

Als Indikatoren für die Bemessung der Leistung in Forschung und Transfer dienen die Beteiligung an Sonderforschungsbereichen (SFBs), Graduiertenkollegs und DFG-Forschergruppen sowie die Drittmittelträge aus öffentlichen Quellen und der gewerblichen Wirtschaft (Transfer) pro besetzte Professur. Hierfür werden folgende Zielwerte vereinbart:

Kennzahl	Ist 2013*	Fortg. Plan 2014** / ***	Plan 2015*	Plan 2016*	nachrichtlich	
					Plan 2017*	Plan 2018*
<b>Beteiligungen an SFB (nur Sprecherschaften)</b>	4	5	4	5	5	5
<b>Beteiligungen an drittmittelfinanzierten Graduiertenkollegs bzw. -schulen</b>	6	7	5	5	5	5
<b>Beteiligungen an DFG-Forschergruppen</b>	11	8	10	10	10	10
<b>Drittmittelträge, die nicht aus der Wirtschaft stammen pro Professor/in**** in Euro</b>	185.051	142.058	188.800	190.700	192.600	194.500
<b>Drittmittelträge aus der Wirtschaft pro Professor/in in Euro</b>	21.082	13.129	21.500	21.700	21.900	22.100

\* neue Kennzahlen-Abgrenzungen abweichend zum WiPlan 13/14

\*\* Kennzahlen gemäß WiPlan 13/14; Kontenzuordnungen der Hochschulfinanzstatistik zwischenzeitlich überarbeitet

- \*\*\* Die Planungen für 2014 beruhen lediglich auf Annahmen, da entsprechende empirische Daten zum Zeitpunkt der Planung noch nicht hinreichend/nur in begrenzter Anzahl vorlagen. Die Planwerte 2015 ff. werden daher auf der Basis des IST-Werts 2013 veranschlagt.
- \*\*\*\* Nicht enthalten sind die Mittel der FHH an die Hochschule, die von den Mitgliedern der Hochschule für Forschungszwecke eingeworben wurden.

Es besteht Einvernehmen, dass der steigenden Drittmittelinwerbung in der Einzelforschung wie auch von Forschungsverbänden eine im Sinken befindliche Bewilligungsrate der Förderorganisationen entgegensteht.

#### 4 Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Diversity Management

Als Indikatoren für die Erreichung des strategischen Ziels der Gleichstellung dienen der Frauenanteil an Professuren und der am wissenschaftlichen Personal.

Die UHH wird zur Verbesserung der Geschlechtergerechtigkeit den derzeitigen Frauenanteil an Professuren beibehalten und den Frauenanteil am wissenschaftlichen Personal steigern.

Eine Erhöhung der Professorinnenquote ist abhängig von der Zahl der Neuberufungen. Im Zeitraum bis 2018 werden an der UHH ca. 100 Neuberufungen erfolgen. Die UHH strebt an, davon ca. 40% mit Frauen zu besetzen. Dadurch kann die bis jetzt erreichte Professorinnenquote erhalten werden.

Es werden folgende Zielwerte vereinbart:

Kennzahl	Ist 2013*	Fortg. Plan 2014**	Plan 2015*	Plan 2016*	nachrichtlich	
					Plan 2017*	Plan 2018*
<b>Professorinnenquote</b>	31%	30,7%	31%	31%	31%	31%
<b>Frauenquote am wissenschaftlichen Personal (ohne Professorinnen)</b>	39%	37%	39%	40%	40%	40%

\* neue Kennzahlen-Abgrenzungen abweichend zum WiPlan 13/14

\*\* Kennzahlen-Abgrenzung gemäß WiPlan 13/14

Das Hamburgische Hochschulgesetz sieht eine Geschlechterquote für die Organe und Gremien der Hochschule vor. Die UHH berichtet der BWF im Rahmen der Lageberichts über die Umsetzung.

Die UHH wird die im Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm des Senats beschriebenen Ziele und Maßnahmen umsetzen.

Die UHH wird auch weiterhin familiengerechte Arbeitsbedingungen für die Hochschulangehörigen schaffen und familiengerechte Studienbedingungen für die Studierenden gewährleisten. Als Indikator für die Erreichung dieses Ziels dient die (Re-)Zertifizierung als familiengerechte Hochschule. Es wird vereinbart, dass die UHH den (Re-)Zertifizierungsprozess rechtzeitig einleitet.

Es werden folgende Zielwerte vereinbart:

Kennzahl*	Ist 2013	Fortg. Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	nachrichtlich	
					Plan 2017	Plan 2018
<b>(Re-)Zertifizierung (Status)</b>	1	1	1	1	1	1

\* Ja-/Nein-Kennzahl; es zählt die abgeschlossene (Re-)Zertifizierung und nicht das laufende Verfahren.

Die UHH wird an der Weiterentwicklung zu einer „Hochschule für Alle“ arbeiten wie sie in der UN-Behindertenrechtskonvention umschrieben ist. Vorhandene bauliche Barrieren werden erfasst und sobald wie möglich beseitigt. Sie trägt im Rahmen ihrer Zuständigkeit zur Umsetzung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bei.

## 5 Internationalisierung

Die UHH verfolgt ihren Anfang 2012 mit der Umsetzung des Audits Internationalisierung beschlossenen Maßnahmenplan zur Internationalisierung weiter und legt bis 01.01.2015 eine Internationalisierungsstrategie vor.

Die UHH wird – auf Grundlage der „Ostseestrategie für den Wissenschaftsstandort Hamburg“ des Senats – die Zusammenarbeit in der Wissenschaft im Ostseeraum stärken, unterstützen und eigene Beiträge dazu leisten. Primärer Schwerpunkt ist dabei, die Allianz „Stella Polaris Universities“ mit den Partnern Universität Kiel, Universität Aarhus, Syddansk Universität Odense sowie neuen Partnern auszubauen.

Als Indikatoren für die Erreichung des Ziels der Internationalisierung dienen die Kennzahlen Bildungsausländerquote bei den Studierenden, die Outgoing-Quote bei den Studierenden sowie die Ausländerquote am wissenschaftlichen Personal.

Die Steigerung der Kennzahlen „Bildungsausländerquote bei den Studierenden“ und „Ausländerquote am wissenschaftlichen Personal“ ist auch abhängig von nicht durch die Hochschulen zu beeinflussende Rahmenbedingungen, beispielsweise bei der Frage von ausreichend zur Verfügung gestelltem Wohnraum. In diesem Kontext verfolgen die BWF und die UHH gegenüber den zuständigen Stellen das gemeinsame Ziel, entsprechenden Wohnraum auszubauen (u.a. Boardinghaus).

Es werden folgende Zielwerte vereinbart:

Kennzahl	Ist 2013*	Fortg. Plan 2014**	Plan 2015*	Plan 2016*	nachrichtlich	
					Plan 2017*	Plan 2018*
<b>Bildungsausländerquote bei den Studierenden</b>	8,4%	8,3%	8,5%	8,5%	8,6%	8,6%
<b>Outgoing-Quote bei den Studierenden</b>	1,2%	1,3%	1,3%	1,3%	1,4%	1,4%

<b>Ausländerquote am wissenschaftlichen Personal</b>	14%	14%	15%	15%	15%	16%
--	-----	-----	-----	-----	-----	-----

\* Studienjahr = jeweils SoSe plus WiSe (Bsp. 2013 = SoSe 2013 plus WiSe 2013/2014) (Studierende);  
bzw. absolute Zahlen (Jahreszahlen) (Personal); neue Kennzahlen-Abgrenzungen abweichend vom Wirtschaftsplan  
13/14

\*\* Kennzahlen-Abgrenzungen gemäß WiPlan 13/14

Die UHH trägt zur Umsetzung des Landeskongzeptes zur Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern bei. Sie trägt im Rahmen der Zuständigkeit - z.B. durch Beratung und Serviceleistungen des Career Center - u.a. dazu bei, dass ausländische Hochschulabsolventinnen und -absolventen, die dies wünschen, den Übergang in eine qualifizierte berufliche Tätigkeit in Deutschland finden.

## 6 Personal

### 6.1 Umsetzung der Lehrverpflichtungsverordnung

Die Kontingente für Ermäßigungen der Lehrverpflichtung für Professorinnen und Professoren nach den §§ 16 und 17 LVVO betragen pro Semester:

Kennzahl	Ist 2013*	Fortg. Plan 2014*	Plan 2015*	Plan 2016*	nachrichtlich	
					Plan 2017*	Plan 2018*
Forschungskontingent pro Semester <i>in LVS</i>	200	200	200	200	200	200
Kontingent für besondere Aufgaben pro Semester <i>in LVS</i>	250	250	250	250	250	250
Kontingent für besondere Aufgaben – Anteil an Studiengängen mit externen Partnern pro Semester <i>in LVS</i> **	20	20	20	20	20	20
Kontingent für Promovierendenbetreuung <i>in LVS</i>	66	230	240	250	260	270
<b>Summe insgesamt</b>	<b>536</b>	<b>700</b>	<b>710</b>	<b>720</b>	<b>730</b>	<b>740</b>

\* Studienjahr = jeweils SoSe plus WiSe (Bsp. 2013 = SoSe 2013 plus WiSe 2013/2014)

\*\* Studiengänge, die in Kooperation mit anderen aus- und inländischen Hochschulen und Bildungseinrichtungen angeboten werden.

### 6.2 Besoldung der Professorinnen und Professoren

Die Leistungsbezüge für Professorinnen und Professoren der Besoldungsordnung W sind im Rahmen der Bestimmungen des Besoldungsrechts so zu bemessen, dass eine wettbewerbsfähige Besoldung sichergestellt wird.

### 6.3 Anwendung des Code of Conduct "Prekäre Beschäftigung"

Die Vereinbarungen im Code of Conduct sind Bestandteil der ZLV. Die UHH verpflichtet sich, die darin enthaltenen Maßnahmen anzuwenden und berichtet darüber regelmäßig im Rahmen des Lageberichts.

## **7 Ressourcen**

Die jeweilige Globalzuweisung an die Hochschulen gem. § 6 HmbHG setzt sich aus einem Grund- und einem Leistungsbudget zusammen.

Die Zielindikatoren des Leistungsanteils, ihre Gewichtung und das Verfahren der Abrechnung sind mit den staatlichen Hamburger Hochschulen abgestimmt und festgelegt worden (siehe Anhang 1). Der im Wege des Leistungsbudgets definierte Anteil des Budgets beträgt maximal ein Prozent (Kappungsgrenze) des ab 2014 jährlich um 0,88 % steigenden Globalbudgets gemäß Hochschulvereinbarung.

Das Globalbudget (Grund- und Leistungsbudget) wird für das jeweilige Jahr in voller Höhe ausgezahlt. Die Abrechnung des Leistungsbudgets erfolgt bis 30.06. des Folgejahres auf Basis der Zielerreichung gemäß Lagebericht. Eine daraus resultierende Rückzahlung wird dann umgehend geltend gemacht.

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält die UHH für Betriebsausgaben und Investitionen insgesamt 292.338 Tsd. € im Jahr 2015 und 294.911 Tsd. € im Jahr 2016.

### **7.1 Betriebshaushalt**

In der unter Punkt 7 genannten Gesamtsumme enthalten sind für Betriebsausgaben (Position 1d des Erfolgsplanes) 276.956 Tsd. € im Jahr 2015 und 279.393 Tsd. € im Jahr 2016. Hinzu kommen Kosten für die Anmietung der Bauten KlimaCampus, Zentralbau, Informatik und Modernisierung Geomatikum, die für die UHH im Auftrag der FHH erstellt bzw. modernisiert und in ein Vermieter-Mieter-Verhältnis überführt werden.

Einnahmen der UHH aus Mitteln Dritter wirken sich nicht zuschussmindernd aus; gleiches gilt für Rücklagen, die die UHH im Rahmen der Bewirtschaftung ihrer Haushaltsmittel bildet.

### **7.2 Investitionen**

In der unter Punkt 7 genannten Gesamtsumme enthalten sind für Investitionen 11.574 Tsd. € im Jahr 2015 und 11.676 Tsd. € im Jahr 2016. Ebenfalls in der Gesamtsumme enthalten sind gesonderte Zugriffsrechte auf weiterhin zentral in der BWF veranschlagte Budgets in Höhe von 3.808 Tsd. € im Jahr 2015 und 3.842 Tsd. € im Jahr 2016. Die Bereitstellung von Investitionsmitteln aus zentralen Titeln wird durch gesonderte Absprachen geregelt.

Sofern keine gesonderten Regelungen getroffen werden, trägt die UHH die Betriebs- und Folgekosten für Neu- und Ersatzinvestitionen.

## **8 Berichtswesen**

Die UHH berichtet der BWF über die Erreichung der vereinbarten Ziele und liefert fristgerecht alle dafür benötigten Daten und Erläuterungen. Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen der Quartalsberichte, dem Halbjahres- und dem Jahresbericht sowie durch Zulieferungen zur Haushaltsrechnung, die Lieferung des kaufmännischen Halbjahresabschlusses zum Haushaltsverlaufsbericht und jährlich nachträglich durch Vorlage des kaufmännischen Jahresabschlusses inklusive Lagebericht nach der vorgegebenen Struktur (siehe Anhang 2).

Sie berichtet gem. § 20 Abs. 3 Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO) über die Erfüllung der Lehrverpflichtung entsprechend der in Anhang 3 vorgegebenen Tabelle ebenfalls im Rahmen der Lageberichte. Die Berichterstattung erfasst über § 20 Abs. 3 LVVO hinaus auch die Darstellung der Lehrleistungen ggf. nebenamtlich tätiger Professorinnen und Professoren sowie der Lehrbeauftragten.

UHH und BWF unterrichten sich gegenseitig im Rahmen der Bund-Länder-Koordination des Hochschulwesens.

Hamburg, den

Für die  
Behörde für Wissenschaft und Forschung

Für die  
Universität Hamburg

Dr. Dorothee Stapelfeldt  
-Senatorin-

Univ.-Prof. Dr. Dieter Lenzen  
-Präsident-



## Nachrichtlich: Neue Leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM)

Die jeweilige Globalzuweisung an die Hochschulen setzt sich aus einem Grund- und einem Leistungsbudget zusammen. Der Anteil an diesem Globalbudget, der anhand vereinbarter Leistungsindikatoren definiert wird, beträgt maximal 1 % des in den Hochschulvereinbarungen festgelegten (Global-) Budgets. Dieser Anteil fließt den Hochschulen bei Erbringung der vereinbarten Leistungen vollständig zu.

### 1. Grundbudget

Das Grundbudget sichert eine stabile Grundfinanzierung der Hochschulen und des UKE entsprechend ihrer gesetzlichen Aufgaben in Lehre und Forschung. Für die Bemessung des Grundbudgets sind die jeweils hochschul- und fachspezifischen Aufgaben in Lehre und Forschung maßgeblich, die sich in sehr unterschiedlichen Aufwänden pro Studienplatz bzw. Studienanfängerin und Studienanfänger niederschlagen. Damit sind die Studienanfängerzahlen und die ihnen hinterlegten hochschul- und fachdifferenzierten Aufwände der zentrale Maßstab für die Budgetbemessung.

Hinweis: Aufgrund der Beschränkung der Verteilungswirkung der LOM auf insgesamt 1 % wird auf eine „Bereinigung des Grundbudgets“ in Form von Abzügen von Sonderlasten vom Grundbudget verzichtet.

### 2. Leistungsbudget, Zielvereinbarung

Der im Wege des Leistungsbudgets definierte Anteil des Budgets, der bei Zielverfehlung maximal von der BWF einbehalten werden kann, beträgt 1 % (Kappungsgrenze) des ab 2014 jährlich um 0,88 % steigenden Globalbudgets gemäß Hochschulvereinbarung. Berechnungsgrundlage für das Leistungsbudget ist ein Anteil in Höhe von 15 % des Globalbudgets (bisheriges Anreizbudget 13 %).

Mit den Hochschulen und dem UKE werden konkrete Ziele mit Blick auf die mit den Hochschulen abgestimmten Zielindikatoren vereinbart. Die Indikatoren betreffen die Bereiche

- Lehre / Studium / Durchlässigkeit,
- Forschung / Wissens- und Technologietransfer,
- Weiterbildung,
- Gleichstellung / Familienfreundlichkeit und
- Internationalisierung.

Die Bereiche werden für jede Hochschule und das UKE entsprechend dem jeweiligen Profil gewichtet. Ferner erfolgt eine Gewichtung der Zielindikatoren für diese Bereiche. Die Kennzahlen sind eine Teilmenge des neuen strategischen Haushaltswesens (SNH). Für jede Hochschule und das UKE entfällt auf jede Kennzahl ein bestimmter Anteil des Leistungsbudgets. Dieser ergibt sich aus der Gewichtung des betreffenden Bereichs innerhalb des Leistungsbudgets und der Gewichtung des Indikators innerhalb dieses Bereichs.

Wenn die Hochschulen bzw. das UKE ihr Ziel bezüglich eines Indikators zu 100 % erfüllen oder dieses überschreiten, erhalten sie 100 % des auf die betreffende Kennzahl entfallenden Anteils ihres Leistungsbudgets. Eine Übererfüllung des Ziels wird nicht berücksichtigt.

Bei Nichterreichung des Ziels, wird der auf den Indikator entfallende Budgetanteil entsprechend prozentual gekürzt. Erreicht also z.B. eine Hochschule ihr Ziel bezüglich einer Kennzahl nur zu 90 %, würde ihre Zuweisung für diese Kennzahl um 10 % verringert (lineare Systematik). Die Übererfüllung eines anderen Zielindikators kann diese Verringerung nicht kompensieren.

### 3. Abrechnungsverfahren, Mittelverwendung

Das Globalbudget (Grund- und Leistungsbudget) wird für das jeweilige Jahr in voller Höhe ausgezahlt. Im Folgejahr wird bis zum 30.6. das Leistungsbudget abgerechnet. Die wegen Nichterreichung von Zielen zurückzuzahlenden Beträge werden innerhalb des dem Abrechnungszeitraum folgenden Jahres von der BWF zurückgefordert.

Die aufgrund der Zielverfehlungen zurückzuzahlenden Mittel fließen der Produktgruppe 247.08 im Einzelplan 3.2 der BWF zu. Dort stehen sie für Projekte aller Hochschulen und des UKE zur Verfügung.“

Dass bei einigen Kennzahlen Erfahrungswerte fehlen (z.B. weil das Bachelor/Master-System erst seit kurzem implementiert ist), muss insbesondere in den ersten Jahren bei der Zielwertsetzung berücksichtigt werden.

#### Gewichtung der Indikatoren

Hochschule /UKE	Bereiche	Anteil gesamt	Indikator	Gewichtung im Bereich
UHH	Lehre, Studium, Durchlässigkeit	35 %	Input/Output-Quote	90 %
			Durchlässigkeitsquote	10 %
	Forschung, Wissens- und Technologietransfer	35 %	Drittmittelträge, die nicht aus der Wirtschaft stammen, pro Professor/-in (VZÄ)	55 %
			Drittmittelträge aus der Wirtschaft pro Professor/-in (VZÄ)	25 %
			Beteiligung an SFB	10 %
			Beteiligung an drittmittelfinanzierten Graduiertenkollegs bzw. -schulen	5 %
			Beteiligung an DFG-Forschergruppen	5 %
	Weiterbildung	10 %	Zahl der Studienanfänger/-innen in Weiterbildungsstudiengängen	50 %
			Zahl der Studienanfänger/-innen in berufs begleitenden Studiengängen	50 %
	Gleichstellung und Familienfreundlichkeit	10 %	Professorinnenquote (VZÄ)	25 %
			Frauenquote wiss. Personal (ohne Prof.) in VZÄ	25 %
			(Re-)Zertifizierung	50 %
	Internationalisierung	10 %	Bildungsausländerquote Studierende	25 %
			Outgoing-Quote	25 %
Ausländerquote wiss. Personal in VZÄ			50 %	
TUHH	Lehre, Studium, Durchlässigkeit	35 %	Input/Output-Quote	90 %
			Durchlässigkeitsquote	10 %
	Forschung, Wissens- und Technologietransfer	35 %	Drittmittelträge, die nicht aus der Wirtschaft stammen, pro Professor/-in (VZÄ)	45 %

Hochschule /UKE	Bereiche	Anteil gesamt	Indikator	Gewichtung im Bereich
			Drittmittelträge aus der Wirtschaft pro Professor/-in (VZÄ)	40 %
			Beteiligung an SFB	7 %
			Beteiligung an drittmittelfinanzierten Graduiertenkollegs bzw. -schulen	5 %
			Beteiligung an DFG-Forschergruppen	3 %
	Weiterbildung	10 %	Zahl der Studienanfänger/-innen in Weiterbildungsstudiengängen	50 %
			Zahl der Studienanfänger/-innen in berufs begleitenden Studiengängen	50 %
	Gleichstellung und Familienfreundlichkeit	10 %	Professorinnenquote (VZÄ)	25 %
			Frauenquote wiss. Personal (ohne Prof.) in VZÄ	25 %
			(Re-)Zertifizierung	50 %
	Internationalisierung	10 %	Bildungsausländerquote Studierende	25%
			Outgoing-Quote	25 %
			Ausländerquote wiss. Personal in VZA	50 %
HCU	Lehre, Studium, Durchlässigkeit	45 %	Input/Output-Quote	90 %
			Durchlässigkeitsquote	10 %
	Forschung, Wissens- und Technologie-transfer	25 %	Drittmittelträge, die nicht aus der Wirtschaft stammen, pro Professor/-in (VZÄ)	55 %
			Drittmittelträge aus der Wirtschaft pro Professor/-in (VZÄ)	30 %
			Beteiligung an SFB	7 %
			Beteiligung an drittmittelfinanzierten Graduiertenkollegs bzw. -schulen	5%
			Beteiligung an DFG-Forschergruppen	3 %
	Weiterbildung	10 %	Zahl der Studienanfänger/-innen in Weiterbildungsstudiengängen	50 %
			Zahl der Studienanfänger/-innen in berufs begleitenden Studiengängen	50 %
	Gleichstellung und Familienfreundlichkeit	10 %	Professorinnenquote (VZÄ)	25 %
			Frauenquote wiss. Personal (ohne Prof.) in VZÄ	25 %
			(Re-)Zertifizierung	50 %
	Internationalisierung	10 %	Bildungsausländerquote Studierende	25 %
			Outgoing-Quote	25 %
			Ausländerquote wiss. Personal in VZÄ	50 %
HAW	Lehre, Studium, Durchlässigkeit	55 %	Input/Output-Quote	90 %
			Durchlässigkeitsquote	10 %
	Forschung, Wissens- und Technologie-transfer	15 %	Drittmittelträge, die nicht aus der Wirtschaft stammen, pro Professor/-in (VZÄ)	50 %

Hochschule /UKE	Bereiche	Anteil gesamt	Indikator	Gewichtung im Bereich	
			Drittmittelerträge aus der Wirtschaft pro Professor/-in (VZÄ)	50 %	
	Weiterbildung	10 %	Zahl der Studienanfänger/-innen in Weiterbildungsstudiengängen	50 %	
			Zahl der Studienanfänger/-innen in berufsbegleitenden Studiengängen	50 %	
	Gleichstellung und Familienfreundlichkeit	10 %	Professorinnenquote (VZÄ)	25 %	
			Frauenquote wiss. Personal (ohne Prof.) in VZÄ	25 %	
			(Re-)Zertifizierung	50 %	
	Internationalisierung	10 %	Bildungsausländerquote Studierende	25 %	
			Outgoing-Quote	25 %	
			Ausländerquote wiss. Personal in VZÄ	50 %	
	HfMT	Lehre, Studium	55 %	Input/Output-Quote	100 %
Forschung, Wissens- und Technologietransfer		15 %	Drittmittelerträge pro Professor/-in (VZÄ)	30 %	
			Künstlerische Präsentationen/ Veranstaltungen	70 %	
Weiterbildung		10 %	Zahl der Studienanfänger/-innen in Weiterbildungsstudiengängen	50 %	
			Zahl der Studienanfänger/-innen in berufsbegleitenden Studiengängen	50 %	
Gleichstellung und Familienfreundlichkeit		10 %	Professorinnenquote (VZÄ)	25 %	
			Frauenquote wiss. Personal (ohne Prof.) in VZÄ	25 %	
			(Re-)Zertifizierung	50 %	
Internationalisierung		10 %	Bildungsausländerquote Studierende	50 %	
			Outgoing-Quote	20 %	
			Ausländerquote wiss. Personal in VZÄ	30 %	
HfbK		Lehre, Studium	60 %	Input/Output-Quote	100 %
		Forschung, Wissens- und Technologietransfer	20 %	Drittmittelerträge pro Professor/-in (VZÄ)	30 %
	Künstlerische Präsentationen/ Veranstaltungen			70 %	
	Gleichstellung und Familienfreundlichkeit	10 %	Professorinnenquote (VZÄ)	25 %	
			Frauenquote wiss. Personal (ohne Prof.) in VZÄ	25 %	
			(Re-)Zertifizierung	50 %	
	Internationalisierung	10 %	Bildungsausländerquote Studierende	25 %	
			Outgoing-Quote	25 %	
			Ausländerquote wiss. Personal in VZÄ	50 %	
	UKE	Lehre, Studium	40 %	Input/Output-Quote	100 %
Forschung, Wissens- und Technologietransfer		40 %	Drittmittelerträge, die nicht aus der Wirtschaft stammen, pro Professor/-in (VZÄ)	55 %	

Hochschule /UKE	Bereiche	Anteil gesamt	Indikator	Gewichtung im Bereich
			Drittmittelträge aus der Wirtschaft pro Professor/-in (VZÄ)	25 %
			Beteiligung an SFB	10 %
			Beteiligung an drittmittelfinanzierten Graduiertenkollegs bzw. -schulen	5 %
			Beteiligung an DFG-Forschergruppen	5 %
	Gleichstellung und Familienfreundlichkeit	10 %	Professorinnenquote (VZÄ)	25 %
			Frauenquote wiss. Personal (ohne Prof.) in VZÄ	25 %
			(Re-)Zertifizierung	50 %
	Internationalisierung	10 %	Outgoing-Quote	50 %
			Ausländerquote wiss. Personal in VZÄ	50 %

**Lagebericht**

**1. Bericht über die Hochschulentwicklung und die wirtschaftliche Lage**

1.0. Management Summary

1.1. Tabellenwerke zu finanziellen, personalwirtschaftlichen und nichtfinanziellen Kennzahlen und deren Entwicklung für das abgelaufene Geschäftsjahr

1.1.1 Kennzahlen der Einrichtung (Eigene Berichtskennzahlen der Hochschule, sofern gewünscht und vorhanden)

1.1.2 Kennzahlenset des Neuen Haushaltswesens (SNH)

1.1.3 Angaben zur Entwicklung der Vollzeit-Äquivalente (gemäß einem von der BWF vorgegebenen Berichtsschema)

1.2. Bericht über die Hochschulentwicklung im vergangenen Jahr (dargestellt gemäß Struktur der ZLV)

1.2.1 Strategische Ziele und Rahmenvorgaben

1.2.2 Lehre, Studium, Weiterentwicklung und Durchlässigkeit der Bildungsbereiche

1.2.3 Forschung, Wissens- und Technologietransfer

1.2.4 Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Diversity Management

1.2.5 Internationalisierung

1.2.6 Personal

1.2.7. Ressourcen

1.2.7.1 Betriebshaushalt

1.2.7.2 Investitionen

1.3. ggf. Nachtragsbericht

1.4. Bericht über evtl. Tochtergesellschaften und Mehrheitsbeteiligungen

**2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und Risiken der Einrichtung**

2.1. Voraussichtliche Entwicklung der Hochschule und mittelfristiger Ausblick insgesamt

2.2. Entwicklung des Personalbestandes

2.3. Entwicklung des Ressourcenbestandes

2.3.1 Entwicklung im Bereich des Betriebshaushaltes

2.3.2 Entwicklung im Bereich der Investitionstätigkeit

2.4. Wesentliche Risiken, Ungewissheiten und Chancen

2.4.1 Ertrags- und Ergebnisrisiken

2.4.2 Risiken im Personalbereich

2.4.3 Haftungsrisiken

2.4.4 Finanzierungsrisiken

2.4.5 Sonstige Geschäftsrisiken (z.B. im Beschaffungswesen, aufgrund von Energiekosten etc.)

**Anhang 3 zur ZLV 2015/2016 BWF – UHH**

**Erfüllung der Lehrverpflichtung und Verwendung der Kontingente nach den §§ 16  
und 17 LVVO - Berichtspflicht nach § 20 Abs. 3 LVVO (Beispiel 2015)**

	SoSe 2015		WiSe 2015/16	
	in LVS	in Pro- zent	in LVS	in Pro- zent
<b>Lehrleistungen und -ermäßigungen</b>				
<b>Gesamtlehrleistung (IST)</b>				
<i>davon: von Professor/innen erbrachte Lehrleistung</i>				
<i>davon: von Wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen erbrachte Lehrleistung</i>				
<i>davon: Lehraufträge</i>				
<b>Kontingent Forschung (§ 16 LVVO) gem. ZLV (SOLL)</b>				
<i>davon: in Anspruch genommen (IST)</i>				
<b>Kontingent für Promovierendenbetreuung (§ 16a LVVO) gem. ZLV (SOLL)</b>				
<i>davon: in Anspruch genommen (IST)</i>				
<b>Kontingent für sonstige Aufgaben (§ 17 LVVO) gem. ZLV (SOLL)</b>				
<i>davon: in Anspruch genommen (IST)</i>				

\* Die Berichterstattung erfolgt gem. § 20 Absatz 3 LVVO jährlich bis zum Ende des Kalenderjahres in dem auch das Studienjahr endet.

## ANLAGE

### **Anmerkungen der BWF zu den in Ziffer 1.1 der Ziel- und Leistungsvereinbarung für die Jahre 2015/16 vereinbarten strategischen Zielen**

- **Erweiterung der Entscheidungsbefugnisse der UHH in Personalangelegenheiten gem. Hochschulvereinbarung**

Die UHH hat zu Beginn der letzten Wahlperiode das Angebot der FHH abgelehnt, die Dienstherreneigenschaft zu übernehmen. Deshalb ist die FHH Dienstherrin und Arbeitgeberin sämtlicher Beschäftigter der UHH. Die UHH nimmt die Personalangelegenheiten der Angehörigen des öffentlichen Dienstes als staatliche Auftragsangelegenheit wahr und ist dabei an die entsprechenden Vorschriften gebunden.

Gleichwohl wurde zwischen BWF, Personalamt und UHH eine weitgehende Delegation von Entscheidungsbefugnissen vereinbart. Vor diesem Hintergrund konnten die Befugnisse der UHH in den Jahren 2013/14 deutlich erweitert werden. Dem formulierten strategischen Ziel der „Erweiterung der Entscheidungsbefugnisse“ ist aus Sicht der BWF damit entsprochen. Die BWF wird sich dafür einsetzen, die derzeit befristeten Entscheidungsbefugnisse dauerhaft zu delegieren.

- **Klärung der Befugnisse im Bau- und Liegenschaftsmanagement in 2014 mit dem Ziel der Übertragung von Befugnissen zum 1.1.2015**

Dieser Punkt wird unter den Prämissen der Drucksache „OPTIMA“, mit der die Bauaktivitäten der Stadt im Rahmen des Mieter-Vermieter-Modells geregelt werden, behandelt werden müssen. Danach ist die FHH Bauherrin. Ob und mit welchen genau festzulegenden Bedingungen im Einzelfall die BWF die Universität in diesem Rahmen mit einzelnen Aufgaben betraut, wäre jeweils anhand des einzelnen Projekts zu prüfen.